



Detailansicht des Registereintrags

Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e. V.

Aktuell seit 29.06.2026 15:46:33

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004174
Ersteintrag:	12.04.2022
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Arbeitgeberverband
Kontaktdaten:	Adresse: Im Welterbe 8 45141 Essen Deutschland Telefonnummer: +492013780 E-Mail-Adressen: bsnev@bsnev.de Webseiten: www.bsnev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dipl.-Ök. Michael Kalthoff**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
2. **Rechtsanwalt Michael Weberink**
Funktion: Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied
3. **Dipl.-Ing. Joachim Löchte**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Rechtsanwalt Nils Volkmann**
2. **Dipl.-Ök. Michael Kalthoff**
3. **Rechtsanwalt Michael Weberink**
4. **Dipl.-Ing. Joachim Löchte**

Gesamtzahl der Mitglieder:

7 Mitglieder am 29.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (9):

1. EURACOAL
2. Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
3. Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.
4. Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
5. Verein zur Förderung des Instituts für Berg- und Energierecht der Ruhr-Uni Bochum e.V.
6. Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände e.V.
7. Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.
8. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
9. Wirtschaftsforum der SPD e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Fossile Energien; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e. V. (bsn), gegründet als Gesamtverband Steinkohle (GVSt) am 11.12.1968, vertritt und fördert die allgemeinen Belange seiner Mitglieder, insbesondere auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet, und fungiert als

Arbeitgebervereinigung sowie als Tarifpartei für seine ordentlichen Mitglieder.

Über die Dachverbände der deutschen Wirtschaft, in denen der bsn direkt und indirekt vertreten ist, beteiligt er sich an der politischen Willens- und Entscheidungsbildung in Europa, Deutschland, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Der Verband pflegt als Interessenvertretung der Branche Kontakte zu den für die Steinkohle im Nachbergbau maßgeblichen Instanzen in Politik, Ministerien, Behörden und Öffentlichkeit. Dazu werden Informationsbroschüren und Positionspapiere publiziert, um die Öffentlichkeit faktenbasiert zu informieren. Durch direkte Anschreiben und Positionspapiere wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, auch Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Des Weiteren werden branchenspezifische Veranstaltungen durchgeführt und besucht. Sind Mitglieder des Deutschen Bundestages auf diesen Veranstaltungen anwesend, erfolgt eine Kontaktaufnahme durch die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter des Verbandes, um die Auffassungen des bsn darzulegen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Energetische Nutzung von Grubenwasser: Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Verwertung

Beschreibung:

Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, kann das sich in Bergwerken befindliche Grubenwasser genutzt werden. Der bsn macht in einem Positionspapier auf die Chancen und Potentiale der energetischen Verwertung von Grubenwasser aufmerksam. Gleichzeitig wird auf den erforderlichen Änderungsbedarf im bestehenden Rechtsrahmen hingewiesen. So ist es für eine wirtschaftliche energetische Verwertung von Grubenwasser unabdingbar, dass das Grubenwasser durch diese Nutzung nicht als Abwasser qualifiziert wird. Bedeutsam ist darüber hinaus, dass an den entsprechenden Standorten keine Wasserentnahmeentgelte erhoben werden (ggf. Änderung der jeweiligen Wasserentnahmegesetze der Länder). Insoweit wäre ein Ausnahmetatbestand zu schaffen, der für die energetische Verwertung eine Freistellung vorsieht.

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. Zweckmäßige Umsetzung und Etablierung der Vorschriften der EU-Methanverordnung

Beschreibung:

Im August 2024 ist die EU-Methanverordnung in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel dem Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu begegnen. Dazu richtet sie sich neben der Öl- und Gasindustrie auch an die Kohleindustrie und verpflichtet z. B. Betreiber von aufgegebenen

und stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken dazu, Informationen in ein noch zu erstellendes Bestandsverzeichnis einzustellen, Messungen durchzuführen sowie Emissionsminderungsmaßnahmen zu etablieren. Kohleimporteure sind von den Regelungen der Verordnung ebenfalls betroffen. Der bsn setzt sich für seine Mitglieder für eine zweckmäßige Umsetzung und Etablierung der Vorschriften der EU-Methanverordnung ein.

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506110035 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2506110036 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

2.330.001 bis 2.340.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. RAG Aktiengesellschaft

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Lobbyregister_Einnahmen_Ausgaben_Rechnung_bsn_2025.pdf](#)